



**THOMAS BAUER (BJ. 1971)**

**Der Autor** ► wurde bereits als Baby mit dem Auto-Virus infiziert, bastelte als Kind mit seinem Bruder an Fahrzeugen und drehte mit zehn Jahren Runden auf dem Verkehrsübungsplatz. Noch heute schraubt er an seinen Fahrzeugen und nimmt an Messen, Fahrertrainings und Fortbildungen teil.

**Unser Experte** ► ist seit etwa 25 Jahren bei der Bayerischen Polizei. Hier hat er sich auf „Fahrzeug-Tuning“ spezialisiert. Thomas Bauer weiß, welche Fehler beim Schrauben gemacht werden und welche Folgen sie haben können.

**Getreu dem Motto** ► „Tuning is not a crime“ will Thomas Bauer Vorurteile bei Tunern und Rennleitung abbauen und für Verständnis und Respekt werben. Sein Handbuch „TUNING: street legal“ soll Licht in den Paragraphen-Dschungel bringen.

**Exklusiv für TUNING** ► gibt Thomas Bauer ab sofort in jeder Ausgabe Tipps.



© www.tuning-street-legal.de

DER MARKT DER GEBRAUCHTWAGEN IST OFT UN DURCHSICHTIG. SO GEHT IHR MÖGLICHEN FALLEN AUS DEM WEG.

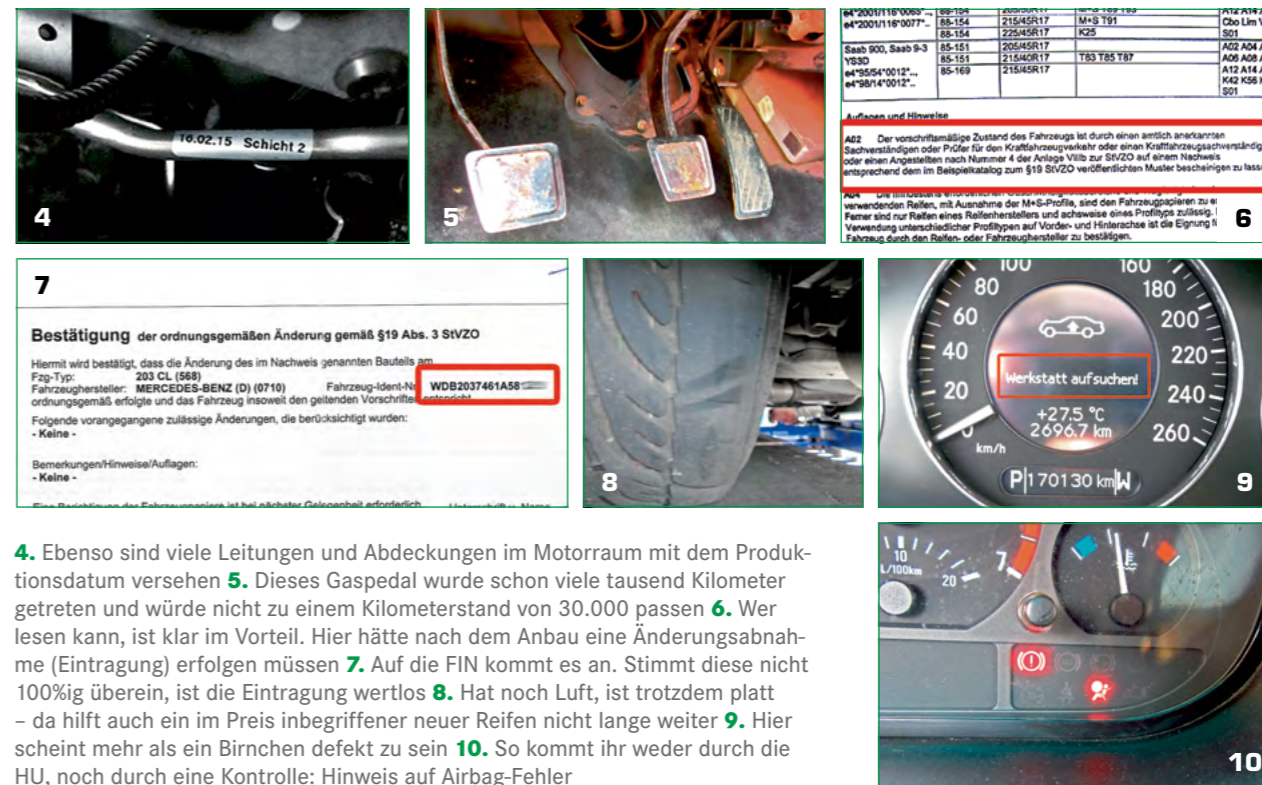
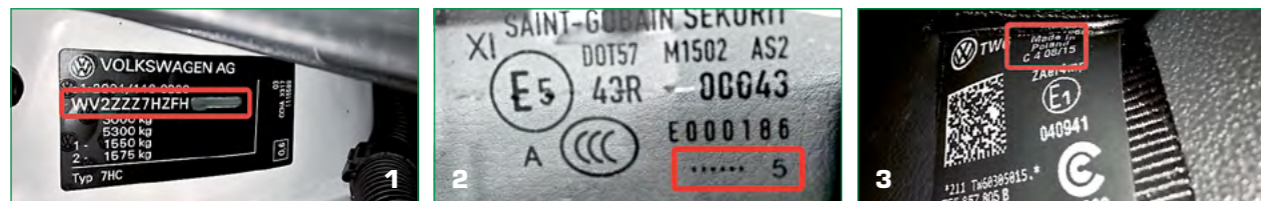
AUGEN AUF BEIM FAHRZEUGKAUF

Alles neu macht der Mai – der Titel dieses alten Volksliedes ist für viele Tuner vor allem im Frühjahr Programm und viele Fahrzeuge wechseln den Besitzer. Wer sich einen Neuwagen leisten kann, ist beim Kauf in der Regel auf der sicheren Seite. Hier werden sich Überraschungen höchstwahrscheinlich darauf beschränken, dass der Neuzugang durch technische Macken auffällt, die für den Halter folgenlos repariert werden und höchstens Zeit und Nerven kosten. Schlechter dran sind die Käufer, die ihr neues Fahrzeug aus privater Hand erwerben und dabei auf einen Blender reinfallen, der sich im Nachhinein als verkehrsunsichere Karre entpuppt. „Gekauft wie gesehen“ lautet hier die magische Floskel, die nicht selten den automobilen Traum zum Alptraum gemacht hat. Ein Grund mehr, gerade bei verlockenden Schnäppchen den Bauch aus- und das Hirn einzuschalten. Der wichtigste Punkt beim Autokauf ist die Übereinstimmung von Fahrzeug und den dazugehörigen Papieren. Klingt vielleicht banal, doch kommt es immer wieder vor, dass das verkaufte Fahrzeug nicht das ist, welches auf dem Papier den Besitzer gewechselt hat. Von daher

solltet ihr immer die Fahrgestellnummer (FIN) mit der im Fahrzeugbrief oder –schein vergleichen und sicherstellen dass diese übereinstimmen. Noch banaler klingt vielleicht, dass ihr euch auch die Identität des Verkäufers bescheinigen lasst. Nicht jeder, der euch ein Fahrzeug verkaufen möchte, muss auch der berechtigte Eigentümer sein. Sollten Papiere und Fahrzeug gestohlen sein, habt ihr ein großes Problem, denn an gestohlenen Sachen kann man kein Eigentum erwerben (siehe § 935 BGB), wodurch der wahre Eigentümer beim Diebstahl geschützt werden soll. Nachdem Identität von Fahrzeug und Verkäufer geklärt und die Eigentumsverhältnisse sicher sind, sollte ihr prüfen, ob das angegebene Baujahr des Fahrzeuges auch dem tatsächlichen Alter entspricht. Hinweise darauf finden sich haufenweise in und am Fahrzeug. So findet ihr u.a. auf den Scheiben, am Gurtband oder im Motorraum eindeutige Hinweise auf das Produktionsjahr. Zu guter Letzt muss auch der angezeigte Kilometerstand zum Fahrzeugzustand passen. Durchgesessene Sitze, abgegriffene Lenkräder oder abgewetzte Pedale sind ein

untrügliches Indiz für hohe Laufleistungen. Natürlich ist es immer gut, wenn der Vorbesitzer am Objekt der Begierde bereits die eine oder andere Umbaumaßnahme durchführen hat lassen. Hierauf müsst ihr das Hauptaugenmerk legen, wenn ihr später keine bösen Überraschungen erleben wollt. Werden euch vom Vorbesitzer stolz ABEs präsentiert und der Zulässigkeit der Umbauten mit dem Klassiker „alles eingetragen“ Nachdruck verliehen, heißt es für euch: prüfen! Natürlich könnt ihr vor Ort nicht alle Details checken und nicht jeder kennt sich mit Umbauten aus. Dennoch genügt es schon, wenn ihr die vorgelegten Dokumente aufmerksam lest. Und auch bei Eintragungen gilt: sie müssen zu dem Fahrzeug passen, das ihr erwerben wollt. Eintragungen sind nicht übertragbar und müssen für jedes Fahrzeug individuell durchgeführt werden. Aus diesem Grund unbedingt darauf achten, dass nicht nur Kennzeichen und Fahrzeugtyp, sondern auch die Fahrgestellnummer in der Abnahme mit der des angebotenen Fahrzeuges übereinstimmen. Bei vielen Bauteilen solltet ihr immer daran denken, dass ein evtl. vorhandener Verschleiß mitunter sehr teure Ursachen haben kann.

1. Die 17stellige FIN ist die Identität eures Fahrzeuges und muss sich in Brief (ZB2) und Schein (ZB1) wiederfinden 2. Der Scheiben-Code entfällt als Baujahr 2015 (Zahl 5) und den Monat Januar (6 Punkte vor der Zahl) 3. Auch am Gurtband lässt sich das Baujahr (hier: 2015) ablesen



4. Ebenso sind viele Leitungen und Abdeckungen im Motorraum mit dem Produktionsdatum versehen 5. Dieses Gaspedal wurde schon viele tausend Kilometer getreten und würde nicht zu einem Kilometerstand von 30.000 passen 6. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Hier hätte nach dem Anbau eine Änderungsabnahme (Eintragung) erfolgen müssen 7. Auf die FIN kommt es an. Stimmt diese nicht 100%ig überein, ist die Eintragung wertlos 8. Hat noch Luft, ist trotzdem platt – da hilft auch ein im Preis unbegriffener neuer Reifen nicht lange weiter 9. Hier scheint mehr als ein Birnchen defekt zu sein 10. So kommt ihr weder durch die HU, noch durch eine Kontrolle: Hinweis auf Airbag-Fehler

Vor allem bei ungleichmäßig abgefahrenen Reifen gilt es, einen Blick auf das restliche Fahrwerk zu werfen. Bei neueren Fahrzeugen lohnt es auch immer, etwaige Fehlermeldungen in Kombiinstrument und Multifunktionsanzeige zu suchen und diesen auf den Grund zu gehen. Hinter harmlos klingenden Hinweisen können horrenden Werkstattkosten stecken. Wer auf Nummer sicher gehen will, steuert während der Probefahrt einfach ein ADAC-Prüfzentrum oder die nächste Prüfstelle von TÜV, DEKRA und Co. an. Hier könnt ihr für kleines Geld einen Gebrauchtwagen-Check durchführen lassen, der die meisten Fehler ans Licht bringt. Seid ihr euch nach der Probefahrt sicher (Fahrzeug muss zugelassen sein!), dass ihr das

Fahrzeug kaufen wollt, greift am besten auf einen vorgefertigten Kaufvertrag zurück, wie ihn beispielsweise der ADAC anbietet. So könnt ihr sicher sein, dass ihr alle wichtigen Details schriftlich festgehalten habt. Für den Fall, dass euch der Vorbesitzer die vorhandenen Kennzeichen nicht überlässt (wozu ich jedem Verkäufer dringend raten möchte), klärt im Vorfeld ab, wie ihr das Fahrzeug nach Hause bringt. Die Problematik mit den Kurzzeitkennzeichen hat der Kollege Peter ja in der Ausgabe 2/2015 erörtert. **Fazit:** Die Aussicht auf ein neues (gebrauchtes) Fahrzeug lässt in der Regel das Herz höher schlagen, aber einen leider auch oft nachlässig werden. Der „haben-will“-Reflex trübt oft den Blick für

die Realität und lässt offensichtliche Mängel als Kleinigkeit erscheinen – böses Erwachen inklusive. Wer vor dem Kauf eines Gebrauchtwagens steht sollte bei aller Euphorie sachlich an das Ganze rangehen und sich wenn möglich von einem sachkundigen Freund oder Bekannten unterstützen lassen. Vier Augen sehen bekanntlich mehr als zwei und ein weiteres Paar Ohren lässt euch vielleicht den brachialen Auspuffsound doch mal kritisch prüfen... Viel Glück beim Fahrzeugkauf und eine punkte- und beulenfreie Fahrt mit eurem neuen Spielzeug wünscht euch euer

*Tom*



Mehr zum Thema "TUNING: street legal" gibt's im dazugehörigen Buch.

Einfach bestellen unter [www.keba-verlag.de](http://www.keba-verlag.de)

TUNING-Leser können bei der Bestellung sparen, wenn sie den Rabatt-Code TUNING eingeben.



**STRONGFLEX FAHRWERKSBUCHSEN**

PRÄZISERES LENKVERHALTEN  
BESSERE KONTROLLE  
LANGLEBIGKEIT

5% Rabattcode\*: **TM15**  
[www.strongflex.de](http://www.strongflex.de)

\* pro Kunde und Bestellung, gültig bis Ende 2015